



Deutscher Berufsverband für
Soziale Arbeit (DBSH e.V.)
Junger DBSH
Michaelskirchstraße 17/18
10179 Berlin

☎ 030 288 75 63 10
Fax: 03212 11 66 989
mail@junger-dbsh.de
www.junger-dbsh.de

Wahlprüfsteine Landtagswahl 2023 Bayern

Soziale Arbeit allgemein

1. Welche Maßnahmen planen Sie, um langfristige Unterstützung von Zuwendungsgeber*innen für soziale Projekte sicherzustellen?

Regelmäßige und umfassende Bedarfsanalysen können hilfreich sein, um den tatsächlichen Ressourcenbedarf (z.B. Personalressourcen, technische Maßnahmen, zentrale Dienste, etc.) der sozialen Projekte zu ermitteln. Vor allem eine ganzheitliche Betrachtung ermöglicht eine realistische Einschätzung des Finanzierungsbedarfs. Eine regelmäßige Bewertung der Finanzierungsmodelle kann zudem sicherzustellen, dass diese den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht bzw. Finanzierungsstrategien bei Bedarf angepasst werden. Für uns FREIE WÄHLER ist es wichtig, dass Finanzierungspläne langfristig und flexibel entwickelt werden, um eine kontinuierliche und stabile Unterstützung für soziale Projekte sicherzustellen. Finanzierungslücken, die die Arbeitsfähigkeit gefährden könnten, gilt es unbedingt zu vermeiden.

2. Wie beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Bayern entgegenzuwirken?

Wir FREIE WÄHLER sind uns der Problematik bewusst, dass es bundesweit an Fachkräften im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Behinderten- und Altenhilfe fehlt. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet daher seit Jahren an Maßnahmen zur Gewinnung neuer Fachkräfte. Im Jahr 2019 wurde beispielsweise mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ eine eigene Fachkräfteoffensive gestartet. Herzstück des Fünf-Punkte-Plans ist das „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“. In dem Bündnis diskutieren die für die Kindertagesbetreuung verantwortlichen Tarifparteien, Träger und Verbände gemeinsame Lösungsansätze für bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung. Wir FREIE WÄHLER setzen bei der Qualifikation von Fachkräften auf ein nachhaltig wirkendes Konzept aus verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung kann im Rahmen vielfältiger Qualifizierungsmaßnahmen neues Personal für soziale Berufe gewonnen, bestehendes Personal höher qualifiziert und auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eine attraktive Einstiegsmöglichkeit geschaffen werden. Aufbauend auf den Erfahrungen aus den vielfältigen Weiterbildungsmaßnahmen wurde zudem ein neues Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Damit wird noch mehr Personen die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen eröffnet und ein modulares, durchlässiges und aufeinander aufbauendes System zur Höherqualifizierung von der Assistentenkraft über die Ergänzungskraft bis hin zur Fachkraft mit Anschlussfähigkeit an die berufliche Bildung implementiert.

3. In Bayern ist für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in ein Bachelorstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vorgeschrieben. Dieses Studium beinhaltet ein verpflichtendes praktisches Studiensemester mit einem Arbeitsumfang von mindestens 100 Tagen (Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz, Art. 1). Laut Mindestlohngesetz müssen Praktikant*innen nicht nach Mindestlohn bezahlt werden; besonders im sozialen Bereich erhalten Studierende oftmals überhaupt keine Vergütung. Dies führt zu prekären Lebenssituationen der angehenden Sozialarbeiter*innen. Detaillierte Informationen finden Sie hier: <https://praktikum.junger-dbsh.de/> . Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in Bayern?

Berufe, bei denen es um Menschen geht, müssen angemessen bezahlt werden. Wir FREIE WÄHLER wollen auch Praktika und Ausbildungen fair entlohnen. Eine wichtige Stellschraube sind die tarifvertraglichen Regelungen. Die Politik kann hier aber nur bedingt Einfluss nehmen. Aufgrund der Tarifautonomie besteht keine Möglichkeit, direkt auf die Löhne der Beschäftigten in sozialen Berufen einzuwirken. Als FREIE WÄHLER wollen wir jedoch die Bedeutung von sozialen Berufen sowie die positiven Auswirkungen von Praktika und Ausbildungen in der Öffentlichkeit bekannter machen und dazu beitragen, das Ansehen der sozialen Arbeit zu steigern bzw. mehr Menschen dazu ermutigen, in diesem Bereich tätig zu werden.

4. Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?
vgl. Frage 3.

Drogenpolitik in Bayern

1. Welche konkreten Schritte planen Sie, um die Suchtmittelpolitik in Bayern zu gestalten und dabei sowohl die Gesundheit und Sicherheit der Konsument*innen als auch die gesellschaftlichen Anliegen angemessen zu berücksichtigen?

Unser Ziel ist es, den Bestand sowohl suchtpreventiver Angebote als auch von Angeboten der Suchthilfe, die sich spezifisch an Kinder und Jugendliche richten, weiterhin auf dem erreichten hohen Niveau zu sichern und weiter auszubauen. Dies soll u. a. durch die Unterstützung der Vernetzung verschiedener Akteure gefördert werden. Vor allem die digitale Weiterentwicklung der Suchtberatung und Suchthilfe durch die Schaffung einer trägerübergreifenden digitalen Plattform für die Suchtberatung und Suchthilfe stehen im Fokus.

2. Das Gesetz zur Freigabe des Drug Checkings wurde von den Ampel-Fraktionen im Bundestag beschlossen, als Möglichkeit zur Vermeidung schwerer Gesundheitsrisiken und Todesfälle durch den Konsum illegaler Substanzen. Bayern hat im Juli jedoch seine Ablehnung gegenüber dem Drug-Checking-Gesetz bekundet und fordert eine Rücknahme des Gesetzgebungsvorhabens für Modellprojekte. Bayern argumentiert hierbei, dass Drug-Checking insbesondere bei Jugendlichen Anreize für den Konsum harter Drogen schaffen könne. Wie bewerten Sie als kandidierende Partei Bayerns die Haltung und Forderung des Bundestagsbeschlusses, und wie beabsichtigen Sie in dieser Angelegenheit zu handeln?

In der Fachwelt ist Drug-Checking nicht unumstritten. Selbst ein qualifiziert durchgeführtes bzw. hochwertiges Drug-Checking, dessen Ergebnis in der Regel nicht kurzfristig vorliegt, bietet keine umfassende Sicherheit für die Konsumierenden, da die illegale

Herstellung von Drogen nicht unter den Bedingungen einer kontrollierten pharmazeutischen Qualitätssicherung stattfindet und Drogen neben dem eigentlichen Wirkstoff viele verschiedene Substanzen enthalten können. Allerdings sehen wir durchaus die Möglichkeit der Schadensreduzierung durch Drug-Checking. Insofern sprechen wir uns dafür aus, zunächst die Evaluation der Modellvorhaben aus anderen Bundesländern, die gemäß der neuen Rechtslage verpflichtend wissenschaftlich begleitet werden müssen, abzuwarten und die dann vorliegenden Ergebnisse zu prüfen.

3. Derzeit ist es in Bayern nicht erlaubt, Konsumräume zu betreiben. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit bereits etablierten Drogenkonsumräumen zeigen jedoch, dass diese Einrichtungen Leben retten. Sie bieten den Konsument*innen einen sicheren und hygienischen Ort für den Konsum und schaffen eine wichtige Schnittstelle zur Sozialarbeit sowie zur Vermittlung von Hilfsangeboten, insbesondere für schwer suchtkranke Menschen. Sehen Sie als kandidierende Partei die Dringlichkeit und Notwendigkeit, eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Bayern zu schaffen, um die Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Menschen zu gewährleisten?

Wir sehen einen Widerspruch, wenn einerseits Besitz und Erwerb von Rauschgift strafrechtlich verfolgt werden, andererseits aber der Konsum von illegal beschafftem Rauschgift in Drogenkonsumräumen staatlicherseits erleichtert wird. Nach mehr als 30 Jahren gibt es derzeit in weltweit etwa 100 Ländern Drogenkonsumräume und die Wirksamkeit wird immer noch sehr kontrovers bewertet.

Freiwilligendienste

Die Bundesregierung plant für 2024 eine drastische Kürzung der Fördermittel für Freiwilligendienste. 78 Millionen Euro beziehungsweise 23,7% fallen im Vergleich zu 2023 weg; laut Sprecher des Bundesfamilienministeriums könne so jeder vierte Platz nicht mehr angeboten werden. Hierunter würde nicht nur die Qualität in sozialen Einrichtungen leiden; auch würde sich die Chance verringern, zukünftige Fachkräfte zu gewinnen, da viele Menschen durch Freiwilligendienste einen ersten Einblick in das Berufsfeld der Sozialen Arbeit erhalten und dadurch ihre berufliche Laufbahn beginnen. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Auswirkungen dieser Kürzungen auf die Qualität der Freiwilligendienste zu mildern?

Freiwilligendienste eignen sich bestens, um Sozialkompetenzen, soziale Verantwortung sowie das Gemeinwohl zu stärken. Als FREIE WÄHLER haben wir uns dafür stark gemacht, dass neben Studierenden und Auszubildenden auch Freiwilligendienstleistende ab Herbst 2023 das ermäßigte Deutschlandticket in Anspruch nehmen können. Ein freiwilliges gemeinnütziges Jahr ist eine gute Möglichkeit für junge Menschen, sich ein Jahr lang in einer gemeinwohlorientierten Einrichtung ihrer Wahl zu engagieren. Dadurch können erste praktische Erfahrungen gesammelt und die Persönlichkeitsbildung weiterentwickelt werden. Wir wollen daher das freiwillige gemeinnützige Jahr verstärkt im Rahmen der Studienwahl berücksichtigen. Als FREIE WÄHLER kritisieren wir zudem die auf Bundesebene geplanten Kürzungen bei Freiwilligendiensten. Die geplanten Kürzungen sind ein schwerer Schlag für das Gemeinwesen, da zu befürchten steht, dass Zehntausende Plätze in den Freiwilligendiensten auf Dauer verloren gehen.